Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 30. 11. 2010

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Die Hinrichtung der Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani verhindern und weltweit die Todesstrafe abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Steinigung ist eine besonders grausame und menschenverachtende Hinrichtungsmethode. Sie verstößt gegen das Recht auf Leben, das Folterverbot und gegen die Menschenwürde. Umso größer war weltweit die Empörung, als die Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani am 27. Mai 2007 zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde. Nach Auffassung des Gerichts soll sie Ehebruch und Beihilfe zur Ermordung ihres Ehemanns geleistet haben. Auch wenn die Vollstreckung der Steinigung inzwischen ausgesetzt ist, ist Sakineh Mohammadi Ashtiani weiterhin in Lebensgefahr. Nunmehr droht ihr der Tod durch Erhängen.

Soweit der Sachstand bekannt ist, lagen dem Todesurteil gegen Sakineh Mohammadi Ashtiani keine ausreichenden Tatbeweise zugrunde. Laut Amnesty International kam ihr öffentliches Geständnis im Fernsehen am 11. August 2010 unter Zwang, wenn nicht gar unter Folter, zustande. Sie hat es mittlerweile widerrufen. Das Todesurteil darf daher keinesfalls vollstreckt werden.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass der Oberste Gerichtshof Irans den Fall Ashtiani eingehend geprüft und eine Wiedereröffnung des Verfahrens angekündigt hat. Die Aussetzung der Vollstreckung des Todesurteils durch Steinigung vom 11. Juni 2010 besteht fort. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass Sakineh Mohammadi Ashtiani sofort freigelassen wird, wenn ihre Beteiligung am Tod ihres Mannes nicht in rechtsstaatlichem Verfahren bewiesen werden kann. Er erwartet auch, dass die am 10. Oktober 2010 im Kontext des Falles Ashtiani verhafteten Personen sofort aus der Haft entlassen werden. Dabei handelt es sich um ihren Sohn, ihren Rechtsanwalt sowie um zwei deutsche Journalisten.

Bereits 2002 hat die oberste Justizautorität Irans ein Moratorium für die Hinrichtung durch Steinigung verfügt. Die lokalen Gerichte fühlen sich jedoch nicht daran gebunden. Auch eine Strafrechtsnovelle, die die Streichung der Steinigungstrafe vorsieht, steht vor dem Abschluss. Abgesehen von Sakineh Mohammadi Ashtiani droht laut Amnesty International noch mindestens sieben weiteren Frauen und drei Männern die Hinrichtung durch Steinigung. Hierdurch verstößt der Iran gegen seine Verpflichtungen aus dem UN-Zivilpakt.

Jede Form der Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde. Die Todesstrafe muss deshalb weltweit geächtet und abgeschafft werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. sich bei der iranischen Regierung intensiv dafür einzusetzen, dass das Todesurteil gegen Sakineh Mohammadi Ashtiani aufgehoben wird;
- 2. die iranische Regierung aufzufordern, Sakineh Mohammadi Ashtiani sofort freizulassen, wenn ihre Beteiligung am Tod ihres Mannes nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren bewiesen werden kann;
- 3. die iranische Regierung aufzufordern, Hinrichtungen durch Steinigung landesweit zu verbieten und das Verbot konsequent durchzusetzen;
- 4. gemeinsam mit den EU-Partnern auf internationaler Ebene die Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe mit Nachdruck einzufordern, sich für die Ratifizierung des zweiten Fakultativprotokolls des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPpbR) durch den Iran einzusetzen und auf diesem Weg auf eine vollständige Abschaffung der Todesstrafe im Land hinzuwirken;
- 5. sich für die Freilassung des Sohnes und des Anwalts von Sakineh Mohammadi Ashtiani sowie der beiden deutschen Journalisten einzusetzen;
- 6. sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Berlin, den 30. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion